

DIE AKTUELLE DEBATTE – NOCH MEHR FRAGEN ALS ANTWORTEN

ALOIS GLÜCK || Dürfen wir über das Leben eines Menschen entscheiden? Über unser eigenes oder das eines anderen Menschen? Darüber wird es in den nächsten Monaten eine grundsätzliche und grundlegende Debatte in unserem Land geben – und geben müssen. Es geht hierbei um Fragen über das Wesen und den Wert des Menschen, über den Schutz des Lebens und über die Normen für unser Zusammenleben. Anlass sind die begonnenen Beratungen im Deutschen Bundestag über notwendige oder nicht notwendige gesetzliche Regelungen zur Begleitung sterbender Menschen.

In Art. 1 unseres Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Danach kann es im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit des Menschen keine Unterscheidung geben zwischen einem „lebenswerten“ und „nicht lebenswerten“ Leben. Und trotzdem sind wir immer mehr und immer tiefer in solche Debatten verstrickt, in allen Phasen des Lebens. Vor der Geburt – und mittlerweile noch früher beginnen sie bei der Stammzellenforschung und der Gendiagnostik – bis eben vermehrt zur Diskussion um das Lebensrecht und den Lebensschutz, um die Würde des Menschen im Sterben. Der Wert des menschlichen Lebens, die Verfügbarkeit über das Leben ist ein Fundament und ein zentraler Orientierungspunkt aller Kulturen und Zivilisationen. Vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Gendiagnostik oder der datengestützten „Selbstoptimierung des Menschen“ wird uns diese Frage immer eindringlicher begleiten. Vor kurzem hat eine Wissenschaftlerin in der SZ in ihrem Artikel beschrieben, dass es in den 1970er-Jahren Ausdruck einer humanen Gesellschaft war, dass man Familien mit einem behinderten Kind generell hilft. Heute ist die Situation, dass Eltern unter Druck gesetzt werden, eine Abtreibung vornehmen zu lassen, wenn die Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchung

zeigen, dass das Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit behindert sein wird.

Welche Leitbilder hat unsere Gesellschaft heute und morgen im Hinblick auf Menschen mit Handicaps, für kranke und schwerstkranke Menschen, die der Zuwendung und der gesellschaftlichen Solidarität und Anstrengung bedürfen. Welche Prioritäten setzen wir?

Im Mai des letzten Jahres hat die frühere Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus-Maier einen Beitrag in der FAZ mit dem Titel „Mein Tod gehört mir“ veröffentlicht. Ausgehend vom Anspruch auf Selbstbestimmung des Menschen verlangte sie nicht nur die schon gewährte Freiheit für die Entscheidung des Einzelnen (Suizid und Beihilfe zum Suizid sind in Deutschland straffrei), sondern rechtliche Regelungen und damit Absicherung für alle Formen organisierter Unterstützung für den Suizid. Sie betonte in ihrem Beitrag die Wertschätzung für die Palliativmedizin als eine wichtige Hilfe der Begleitung, führte aber dann aus, dass angesichts der Entwicklung in einer alternden Gesellschaft mit so vielen alten und womöglich leidenden Menschen das Geld nicht verfügbar sei, um allen Menschen diese Möglichkeiten der Palliativmedizin zugänglich zu machen. Deshalb, so forderte sie, ist auch die organisierte Unterstützung des Suizids als Alternative zum Weiterleben dringend notwendig.

Diese Argumentationsmuster müssen wir durchdenken und zu Ende denken. Was bedeutet dies für die Entwicklung unserer Gesellschaft? Welche Erwartungen und welche Drucksituationen entstehen für Menschen, die der Hilfe und der Unterstützung bedürfen?

Der einzelne Mensch soll nicht durch staatliche Entscheidungen bevormundet werden (deshalb bleibt es bei den bisherigen Regelungen für die Straffreiheit), aber die politischen Entscheidungen, in Gesetz gegossen, prägen die gesellschaftlichen Normen, die Regeln und Erwartungen für unser Zusammenleben. Deswegen gilt es in der öffentlichen Debatte klar zu unterscheiden zwischen der Entscheidung des Einzelnen und der Auswirkung von rechtlichen Regelungen für die Gesellschaft.

Es ist aber nicht damit getan, dass wir in dieser Wertedebatte Position beziehen. Die Glaubwürdigkeit dieser Position ist ganz wesentlich auch davon abhängig, ob wir tatsächlich alle Anstrengungen unternehmen, den Menschen die heutigen Möglichkeiten der Hilfe und der Begleitung durch Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizbegleitung überall im Lande zugänglich zu machen. Das ist unsere Bewährungsprobe, unser Glaubwürdigkeitstest!

Der Deutsche Bundestag wird mit einem Gesetzespaket die entsprechenden rechtlichen und damit auch finanziellen Voraussetzungen für die Trägerschaft der verschiedenen Dienste entscheidend verbessern. Damit ist aber noch nirgendwo in den einzelnen Lebensräumen für die Menschen ein entsprechendes Angebot geschaffen. Dies zu verwirklichen ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die Hospizbewegung als eine der großartigen bürgerschaftlichen Initiativen seit nun mehr als zwanzig Jahren hat dafür den Weg bereitet. Nun geht es darum, als große Gemeinschaftsaufgabe von Staat / Politik und bürgerschaftlichem Engagement die entsprechenden ambulanten Dienste für die Lebenssituation in der Familie, im Zuhause, in den Pflegeheimen durch die flächendeckende Verfügbarkeit von diesen Diensten zu verwirklichen. Dies gilt gleichermaßen für die Altenheime und Pflegeheime. Ebenso wichtig sind Palliativstationen und stationäre Hospize. Der Geist und das Wissen und Können aus Palliativmedizin und Palliativpflege muss aus einer

Sonderstellung (und meistens „Randexistenz“) des Gesundheitswesens herausgeholt und in Medizin und Pflege generell integriert werden.

Über diese notwendigen Inhalte und die drängenden Aufgaben wird in den einzelnen Beiträgen debattiert. Das ist die wirksamste Antwort auf die Ängste der Menschen und die beste Alternative zu den Entwicklungen in einigen Nachbarländern, in denen der Suizid als Alternative zur Pflege immer mehr Lebenssituationen prägt. Dann können wir uns mit vertieftem Wissen und Engagement in den Dienst dieser Aufgabe stellen.

|| ALOIS GLÜCK

Stv. Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung,
Präsident des Zentralrats der deutschen
Katholiken, München